



## PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 04.05.2020 in der Barbarahalle.

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:10 Uhr

**Anwesende:**

Bgm. Mag. Peter Steinwender  
Vizebgm. Otto Schiel  
GGR Ilse Teix  
GGR Ing. Dieter Schmidt  
GGR Mag. Martin Bramböck  
GGR Ing. Andreas Pinkl  
GR Michael Schwegelhofer  
GR Eva Gorican  
GR Kurt Johannes Payr  
GR Susanna M. Hussajenoff  
GR Stefanie Haindl  
GR Manfred Pilhar MSc.  
GR Vanessa Schwiglhofer  
GR Gerald Holzer  
GR Berthold Pfarrer  
GR Wilhelm Stickler  
GR Harald Winkler  
GR Marlies Hofer  
GR Susanne Demuth

Schriftführer: Poleczek Sandra

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und Herrn Grabner von der Niederösterreichischen Presse. Er hält fest, dass die Tagesordnung allen zeitgerecht zugegangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

GGR Mag. Martin Bramböck weist darauf hin, dass die Tagesordnung um die Angelobung des GGR Ing. Andreas Pinkl zu erweitern ist.

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung vor.  
Mit den Worten „ich gelobe“ legt GGR Ing. Andreas Pinkl das Gelöbnis ab.

Zur weiteren Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit nachstehender

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung Protokoll der letzten GR-Sitzung vom 09.12.2019
2. Genehmigung Protokoll konstituierende Sitzung
3. Kassenprüfbericht vom 18.12.2019 und 28.04.2020
4. Neuer Kreditrahmen für Kassenkredit
5. Rechnungsabschluss 2019
6. Kundmachung Straßengrundgrenzen-Korrektion

7. Vergabe Bad Buffet Saison 2020
8. Neubestellung Kassenverwalter-Stellvertreter
9. Freier Dienstvertrag Hausbetreuung
  - a) Frau Grill
  - b) Herr Stern
10. Friedhofsgebührenordnung
11. Servitutsvertrag mit Billa
12. Flächenwidmungsplan – Freigabe Aufschließungszone „BW-A7“
13. Bestellung eines Ortsvertreters im Sinne des § 9 NÖ Grundverkehrsgesetzes
14. Nennung eines Zivilschutzbeauftragten
15. Nennung eines Ansprechpartners für das Klimabündnis
16. Festlegung der Zeichnungsberechtigten auf Urkunden
17. Festlegung der Vertreter im Musikschulverband
  - a) Verbandsversammlung
  - b) Vorstand
  - c) Prüfungsausschuss
18. Eintrittspreise Badsaison 2020
19. Subventionsansuchen
  - a) Niederösterreichische Berg- u. Naturwacht
  - b) NÖ Tierschutzverband Ternitz
  - c) Männerberatung NÖ Süd
20. Berichte

**Nicht öffentlich:**

21. Mietverträge
  - a) Mayr Thomas
  - b) Wallner Sabine
22. Ratenansuchen Grabstelle 5/6/5657
23. Ansuchen auf Reduzierung der Wasserabrechnung

**Punkt 1) Genehmigung Protokoll der letzten GR-Sitzung vom 09.12.2019**

GR Harald Winkler stellt fest, dass Protokolle grundsätzlich nicht konform mit der NÖ Gemeindeordnung zugestellt werden, was speziell im Fall des Protokolls vom 09.12.2019 nach mehreren Monaten die Nachvollziehbarkeit unmöglich macht.

Der Bürgermeister sichert zu, dass Protokolle in Hinkunft innerhalb von 2 Wochen zugestellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll vom 09.12.2019 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 2) Genehmigung Protokoll konstituierende Sitzung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll der konstituierenden Sitzung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 3) Kassenprüfbericht vom 18.12.2019 und 28.04.2020**

Der Kassenprüfbericht der unvermuteten Kassenprüfung am 18.12.2019 wird vom Bürgermeister verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ebenso wird der Kassenprüfbericht vom 28.04.2020 vom Bürgermeister verlesen.

Zu Punkt 2 der doppelt vergebenen Belegnummer 5618: Die Belegnummernvergabe kann automatisch oder manuell gesteuert werden. Bei Belegnummer 5618 wurde irrtümlich die automatische Vergabe eingestellt und dann mit der gleichen Nummer auf manuell umgestellt.

#### **Punkt 4) Neuer Kreditrahmen für Kassenkredit**

Aufgrund der Corona-Krise werden die Gemeinden mit einem erheblichen Einnahmehausfall, insbesondere aus Kommunalsteuer und den Bundesertragsanteilen rechnen müssen. Um einen Liquiditätsengpass bei Gemeinden zu vermeiden, wurde von der Landesregierung der Kassenkredit von 10 % auf 20% der Einnahmen vom Ergebnishaushalt erhöht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit von 10% auf 20% der Einnahmen vom Ergebnishaushalt zu erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 5) Rechnungsabschluss 2019**

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde in elektronischer Form allen Gemeinderäten zugesandt. Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen im Gesamtsoll von € 4.295.527,26 und Ausgaben im Gesamtsoll von € 4.295.527,26 aus. Das Jahresergebnis ist somit ausgeglichen. Die veranschlagten Einnahmen konnten nicht in allen Bereichen eingenommen werden, daher war die Zuführung in den außerordentlichen Haushalt geringer. Im außerordentlichen Haushalt wurden Einnahmen von € 637.286,78 und Ausgaben von € 856.247,47 verbucht. Somit ergibt sich ein Abgang von € 218.960,69. Im Straßenbau wurde der Steigerweg neu asphaltiert und die Wasserleitung erneuert, in der Werksgasse und Kirschenallee wurden Rabatte entfernt. Der Oberflächenwasserkanal beim Gemeindeamt auf der B 26 wurde saniert und der Hauptplatz wurde mit der Verschleißschicht versehen. In die Wasserversorgung, vor allem in das Alarmsystem wurde investiert. Die im letzten Jahr installierte Störungshotline (Bereitschaftsdienst eines Bauhofmitarbeiters) funktioniert sehr gut, wird aber von den Bürgern selten in Anspruch genommen. Auf Seite 97 können die aufgeschlüsselten Kosten von der Kreuzung B26-Badstraße entnommen werden. Wie sich herausstellte ein sehr komplexes Projekt. Zuerst musste von Telekom A1 die Telefonleitung neu verlegt werden und die Gemeinde musste das Straßenniveau herstellen. Die Straßenmeisterei übernahm die Setzung der Randsteine und die Asphaltierung der Straße. Die Firma Pusiol verlegte die Steine am Parkplatz. An Bedarfszuweisung vom Land wurden € 43.000,- für den Ankauf der Liegenschaft und dem Abriss des Gebäudes an die Gemeinde überwiesen. Die anteiligen Einnahmen von der Gemeinde Schrattenbach sind noch ausständig. Der Bürgermeister ist zuversichtlich, dass nach Freigabe vom Land die Gemeinde Schrattenbach Ihren Anteil überweisen wird. Der Gehsteig entlang der alten Post und die Verkehrsinsel sind noch zu errichten. Nach Fertigstellung wird eine Endabrechnung mit dem Land erfolgen.

Der Vizebürgermeister berichtet über den Straßenbau. Hier wurde der Unterbau der Wildenauerstraße fertig gestellt, die Wasserhausanschlüsse und die Wasserleitung am Steigerweg wurden erneuert bzw. erweitert sowie die gesamte Straße neu asphaltiert.

Der Bürgermeister hält noch fest, dass der Schuldenstand um ca. € 350.000,- reduziert werden konnte, obwohl das Jahr 2019 nicht positiv abgeschlossen wurde.

Des Weiteren wurden für den Spielplatz im Kindergarten neue Fallschutzplatten, ein neues Klettergerüst und ein neuer Sandkasten mit Gesamtkosten von ca. € 27.000,- angekauft. € 27.000,- wurden für einen Anhänger mit Ausleger für den Bauhof investiert. Der Grünschnittcontainer weist Kosten von € 10.000,- auf, und in die Abwasserentsorgung wurden € 24.000,- investiert.

GGR Mag. Bramböck bemerkt, dass man Schulden reduziert hat, aber auch den Rahmen des Kassenkredits am Girokonto zur Gänze ausgenützt hat.

Für die Ausgaben und für eine funktionierende Planung soll Sorge getragen werden. Unter dem Aspekt, den Ort gemeinsam finanziell zu tragen, wird man dem Rechnungsabschluss zustimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 17 Prostimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR Holzer und GR Stickler, ÖVP) angenommen.

### **Punkt 6) Kundmachung Straßengrundgrenzen-Korrektion**

Der Vizebürgermeister teilt mit, dass am Obersberg eine Wegegemeinschaft gegründet und die Zufahrt zu den letzten Liegenschaften saniert wurde. Die neuen Grenzen müssen nun im Grundbuch eingetragen werden.

Im Zuge dessen musste eine Vermessung des Weges durchgeführt werden. Folgende Korrekturen wurden durchgeführt:

### **Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg**

Wiener Neustädter Straße 1  
2733 Grünbach am Schneeberg

Telefon: 02637/2200, Telefax: 02637/2200-10, e-mail: [bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at](mailto:bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at)

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

AZ.: Ba-VIII-05/35-18

Grünbach/Schbg., am 06.05.2020

### **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am 04.05.2020 unter TOP 6 die nachstehend angeführte Straßengrundgrenzenkorrektur in der Gemeindestraße Am Obersberg/KG. 23307 Grünbach am Schneeberg gemäß dem Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 19.12.2019, GZ.: 10764/19, beschlossen:

1. Die Entlassung der Trennflächen Nr. 3, 4 und 6 aus dem Eigentum der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg.
2. Die Übernahme der Trennflächen Nr. 1, 2, 4 und 5 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg und Zuschreibung zum neuen Gst.Nr. 688/2, EZ. 443, KG. 23307 Grünbach am Schneeberg.

Der Bürgermeister:

Mag. Peter Steinwender

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 07.05.2020  
abzunehmen am: 25.05.2020  
abgenommen am:  
Grünbach am Schneeberg, am

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die oben angeführte Straßengrundgrenzenkorrektur zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 7) Vergabe Bad Buffet Saison 2020**

Mit der Corona-Krise wird die Saisonöffnung des Freibades frühestens mit 1. Juli 2020 angedacht. Der Mietbeginn für das Buffet soll mit 01.06.2020 festgesetzt werden. Die Pacht soll von € 2.700,- auf € 2.160,- angepasst werden. Die Sperrstunde soll auf 22.00 Uhr verlegt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Pachtvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 8) Neubestellung Kassenverwalter-Stellvertreter**

Frau Tschach hat mit Ende April ihr Dienstverhältnis aufgelöst. Ein neuer Kassenverwalter-Stellvertreter wird daher benötigt. Frau Kerstin Posch erfüllt die Erfordernisse und soll die Agenden des Stellvertreters übernehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Frau Kerstin Posch zur Kassenverwalter-Stellvertreterin zu ernennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 9) Freier Dienstvertrag Hausbetreuung**

In der Wohnhausanlage Schneebergstraße 17 und Werksgasse 13 hat sich je ein/e Wohnungsmieter/in bereit erklärt die Agenden eines Hausbesorgers zu übernehmen. Dafür wurde ein freier Dienstvertrag zwischen Frau Gabriele Grill bzw. Herrn Thomas Stern vertreten durch die SGN abgeschlossen. Lt. KommR Weber ist dies seit 2020 nicht mehr möglich und die Gemeinde hat dafür selbst Sorge zu tragen. Sollte die Hausbetreuung weiter erfolgen, so hat die Gemeinde einen freien Dienstvertrag zu erstellen und die Kosten dafür an die SGN weiter zu verrechnen.

##### **a) Frau Gabriele Grill**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den freien Dienstvertrag mit Frau Gabriele Grill abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

##### **b) Herr Thomas Stern**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den freien Dienstvertrag mit Herrn Thomas Stern abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 10) Friedhofsgebührenordnung**

Auf Grund der Preiserhöhung der Bestattung Neunkirchen müssen die Beerdigungspreise entsprechend angepasst werden.

# Friedhofsgebührenordnung

## nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg

beschlossen:

### § 1

#### Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

1. Grabstellengebühren
2. Verlängerungsgebühren
3. Beerdigungsgebühren
4. Enterdigungsgebühren
5. Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
6. Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

### § 2

#### Höhe der Grabstellengebühren

1. Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf z.B. 10 Jahre bei Urnen-nischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für:

- a) Erdgrabstellen  
(Reihengräber und Familiengräber)
  1. zur Beerdigung bis zu zwei Leichen und Urnen € 228,00
  2. zur Beerdigung bis zu vier Leichen und Urnen € 454,00
  
- b) sonstige Grabstellen
  1. Gruft bis zu drei Leichen und Urnen € 912,00
  2. Gruft bis zu sechs Leichen und Urnen € 1.182,00
  3. Urnennischen bis zu 2 Urnen € 228,00

### § 3

#### **Verlängerungsgebühren**

1. Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

1. Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### § 4

#### **Höhe der Beerdigungsgebühr**

1. Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt:

a) Erbgrabstellen

1. bis zu einer Tiefe von 2,20 m	€	561,00
2. Aufpreis bis zu einer Tiefe bis 2,80 m	€	149,00

b) Erbgrabstellen mit Deckel

1. bis zu einer Tiefe von 2,20 m	€	863,00
2. Aufpreis bis zu einer Tiefe bis 2,80 m	€	149,00
3. Aufpreis für Doppelgrab	€	62,00

c) Gruft (öffnen und schließen) € 641,00

d) Gruft auspumpen € 41,00 / Std.

e) Beisetzung einer Urne in Erdgrabstelle € 180,00

f) Beisetzung einer Urne in einer Erdgrabstelle mit Deckel € 482,00

g) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 170,00

1. Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

## § 5

### **Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

## § 6

### **Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle**

1. Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 22,20.
2. Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 22,20.

## § 7

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Mit dem Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die, mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.05.2019 erlassene Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister

Mag. Peter Steinwender

Angeschlagen: 11.05.2020

Abgenommen:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Friedhofsgebührenordnung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 11) Servitutsvertrag mit Billa**

Die Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger die Dienstbarkeit des Gehens über das im Gemeindebesitz befindliche Grundstücks ein, um vom



Grundstück Nr. 170/4 zu der an der Rückseite des Nahversorgungsmarktes befindlichen Leiter bzw. von der Leiter wieder zurück zu Grundstück Nr. 170/4 gelangen zu können. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Servitutsvertrag mit Billa abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 12) Flächenwidmungsplan – Freigabe Aufschließungszone „BW-A7“**

In der Wildenauergasse wurden bereits 50% der Bauplätze verbaut, daher soll die Freigabe der Aufschließungszone „BW-A7“ erfolgen.

## **Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg**

**Wiener Neustädter Straße 1  
2733 Grünbach am Schneeberg**

**Telefon: 02637/2200, Telefax: 02637/2200-10, e-mail: [bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at](mailto:bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at)**

**Parteienverkehr:**

**Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502**

---

AZ.: Ba/Fe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat bei seiner Sitzung am 04.05.2020 unter TOP 12 folgende

### **V E R O R D N U N G**

beschlossen:

§ 1 Gemäß §16 (4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Grünbach am Schneeberg ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW-A7“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2017 festgelegt wurde, nämlich

*\* Baubeginn von Hauptgebäuden für mehr als 50% jener Bauplätze, die aus den südlich der Aufschließungszone bis zur „Feldgasse“ unmittelbar als „Bauland-Wohngebiet (BW)“ gewidmeten Flächen geschaffen wurden*

ist erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Grünbach am Schneeberg, am 06.05.2020

Der Bürgermeister:

Mag. Peter Steinwender

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 07.05.2020  
abzunehmen am: 25.05.2020  
abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Freigabe der Aufschließungszone „BW-A7“ laut obigen Verordnungsentwurf zuzustimmen.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 13) Bestellung eines Ortsvertreters im Sinne des § 9 NÖ Grundverkehrsgesetzes**

Derzeit ist in der Funktion als Ortsvertreter Herr Macheiner Rupert und als sein Stellvertreter Herr Stickler Wilhelm tätig. Nach Rücksprache mit Herrn Macheiner Rupert würde er das Amt gerne wieder ausüben. Stellvertreter Stickler Wilhelm wird für dieses Amt nicht mehr zu Verfügung stehen und an seine Stelle würde Herr GR Pfarrer Berthold treten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Macheiner Rupert als Ortsvertreter und als Stellvertreter GR Herrn Pfarrer Berthold zu nominieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 14) Nennung eines Zivilschutzbeauftragten**

Die Agenden des Zivilschutzbeauftragten soll Vizebgm. Schiel übernehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Vizebgm. Schiel als Zivilschutzbeauftragten zu ernennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 15) Nennung eines Ansprechpartners für das Klimabündnis**

GGR Teix ist derzeit als Ansprechpartner für das Klimabündnis genannt.  
GGR Mag. Bramböck äußert den Wunsch, eine weitere Person, Herrn GGR Ing. Pinkl, zu nennen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, GGR Teix und GGR Ing. Pinkl als Ansprechpartner für das Klimabündnis zu ernennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 16) Festlegung der Zeichnungsberechtigten auf Urkunden**

Für die Unterzeichnung von Verträgen ist die Beglaubigung durch einen Notar gesetzlich geregelt. Bei Mag. Zierhofer liegen derzeit Musterunterschriften von Bgm. Mag. Steinwender, GR Winkler, GR Payr, GGR Teix, Vizebgm. Schiel auf. Die Befugten für die Zeichnungsberechtigung auf Urkunden wird um GGR Mag. Bramböck und GGR Ing. Pinkl erweitert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Zeichnungsberechtigung auf Urkunden, Bgm. Mag. Steinwender, GR Payr, GGR Teix, Vizebgm. Schiel, GR Winkler, GGR Mag. Bramböck und GGR Ing. Pinkl festzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 17) Festlegung der Vertreter im Musikschulverband**

#### **a) Verbandsversammlung**

Die Vertretung in der Verbandsversammlung wird Herr GGR Mag. Bramböck übernehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn GGR Mag. Bramböck in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **b) Verbandsvorstand**

Als Vertretung im Verbandsvorstand werden Bgm. Mag. Steinwender und GR Demuth vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, GR Demuth und Bgm. Steinwender in den Verbandsvorstand zu entsenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **c) Prüfungsausschuss**

In den Prüfungsausschuss soll Vizebgm. Schiel entsendet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Vizebgm. Schiel in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 18) Eintrittspreise Badsaison 2020**

Derzeit ist der Eintrittspreis am Abend für Kinder um 10 Cent teurer als für Erwachsene. Der Bürgermeister schlägt einen Eintrittspreis ab 13.00 Uhr für Kinder in der Höhe von € 1,50 vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Eintrittspreis für Kinder ab 13.00 Uhr mit € 1,50 festzusetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 19 ) Subventionsansuchen**

#### **a) Niederösterreichische Berg- u. Naturwacht**

Die NÖ Berg- u. Naturwacht ersucht um Refundierung der Wasserbereitstellungsgebühr in der Höhe von € 82,50. Der Bürgermeister erwähnt die getätigten Arbeiten, wie Instandhaltung des Wegenetzes, die Pflege des errichteten Lehrpfades, die Kontrolle und Reinigung aller 28 Nistkästen und einiges mehr. Vom Gemeinderat wurde jedes zweite Jahr die Subvention genehmigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der NÖ Berg- und Naturwacht die Wasserbereitstellungsgebühr in der Höhe von € 82,50 zu refundieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **b) NÖ Tierschutzverband Ternitz**

Der Tierschutzverband Ternitz konnte aufgrund der Corona-Krise keinen Frühlingsflohmarkt organisieren und somit sind die erwartenden Einnahmen in der Höhe von € 15.000,- ins Wasser gefallen. Herrenlose Tiere mussten aufgenommen werden und im Gegenzug durften aber keine Tiere vergeben werden. Eine Unterstützung durch den Härtefallfond ist nach derzeitiger Sachlage chancenlos. Die Tiere müssen aber weiter versorgt werden, daher ist der Fortbestand des Tierheimes Ternitz sehr gefährdet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tierschutzverband Ternitz mit € 200,- zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **c) Männerberatung NÖ Süd**

Am 1. April 2020 hat die erste MÄBS Männerberatung NÖ Süd als erste Beratungsstelle für Männer im südl. Niederösterreich ihre Türen in Neunkirchen geöffnet. In der Beratungsstelle ist unter anderem Frau Stöger Doris tätig. Als gemeinnütziger Verein und um das Angebot kostenlos anbieten zu können wird um eine Subvention gebeten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ansuchen nicht zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 20) Berichte**

GR Winkler erkundigt sich nach dem Grund der gesperrten Brücke in der Badstraße zur Schubertstraße.

Der Bürgermeister berichtet, dass hier Gefahr im Verzug sei, da nicht nur die Bretter sondern auch die Träger morsch geworden sind. Ein Angebot wurde bei der Firma Traint angefordert, liegt aber derzeit noch nicht vor.

Der Vizebürgermeister informiert über Johanna Pum, die ihre Ausbildung zur Hundetrainerin abgeschlossen hat, und den Umgang mit Hunden den Besitzern näher bringt. Frau Pum berät bereits vor der Anschaffung eines Hundes über die Eigenschaften der Rassen und den damit verbundenen Herausforderungen.

Der Bürgermeister bemerkt, dass am Hundestammtisch eine Freilaufzone für Hunde angedacht wurde. Diese könnten im Vorauwald oder am Amased installiert werden.

GGR Bramböck bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Zuge der Aussendungen zum Corona – Virus. Er verweist auf das offene Versprechen, einen weiteren Umweltgemeinderat aus dem Gremium der ÖVP zu ernennen.

Der Bürgermeister wendet ein, dass in Zeiten der Corona-Krise nur die dringenden Punkte auf der Tagesordnung zu finden sind, und dass noch ausstehende Punkte in die nächste Sitzung verschoben wurden. Er teilt mit, dass ein Corona-Fonds für Härtefälle für Betriebe und Familien errichtet werden soll. Im NVA soll der Härtefonds bereits berücksichtigt werden. Angedacht wird auch eine Haussammlung, die von den Gemeinderäten organisiert werden soll.

GR Hofer gibt zu bedenken, dass eine schnelle und unbürokratische Hilfe zu leisten ist, und die Gelder sollen nicht öffentlich verteilt werden. Die Unterstützung von Betrieben und Familien muss gut selektiert und durchdacht werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Frau Dipl. Ing. Hozang sich bemüht, eine mobile Obstpresse für das Schneebergland zu organisieren. Das Projekt wird von Leader mit 60% unterstützt, somit würde der Beitrag für 12 Gemeinden je € 4.000,- betragen. Die mobile

Obstpresse würde 1-2 mal in Grünbach zu Verfügung stehen. Das Obst wird gewaschen, gepresst, pasteurisiert und in 5 Liter Gebinde oder in Flaschen abgefüllt. Für die Presse wären pro Liter zwischen 0,8 Cent – 1,- Euro zu bezahlen. Von der Firma Mohr-Sederl Fruchtwelt wird das Projekt befürwortet. Bis Ende Mai soll eine Entscheidung über einen ev. Ankauf der Obstpresse fallen.

Der Vizebürgermeister sieht darin kein Potential, der Bedarf soll aber erhoben werden. GGR Bramböck erkundigt sich nach den Einnahmen, die gegebenenfalls der Gemeinde zu Gute kommen und findet Gefallen an diesem Projekt.

GR Gorican verweist auf den Häckseldienst am 15. und 16. Mai. Für Freitag würden noch freiwillige Helfer benötigt. GR Holzer, GR Stickler und GR Pfarrer werden den Häckseldienst unterstützen.

GGR Mag. Bramböck stellt fest, dass auf der Grünbacher Homepage ein Gemeindearbeiter ausgeschrieben ist und erkundigt sich nach dem Aufnahmeverfahren.

Der Bürgermeister erinnert an das jeden ersten Montag im Monat stattfindende Treffen der Gemeinderäte, wo Fragen gestellt und ausdiskutiert werden können.

Der Bürgermeister verabschiedet sich von Herrn Grabner und schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

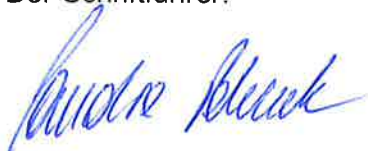
Der Bürgermeister:



Für die SPÖ:



Der Schriftführer:



Für die ÖVP:

